



außerordentliche Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	
Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.07.2018, 17:00 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Einwohnerfragestunde	
2	Eröffnung der Sitzung	
3	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	
4	Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
5	Personelle Veränderungen in den Ausschüssen	
6	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
7	Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft	
8	Mitteilungen des Bürgermeisters	
9	Vorlagen des Bürgermeisters	
9.1	Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters Vorlage: VO/2018/2730	VO/2018/2730
10	Anfragen der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder	
11	Schließen der Sitzung	

Vorlage

Nr.:

VO/2018/2730

Federführend:
10.2 Abt. Personalverwaltung

Status: öffentlich

Datum: 21.06.2018

Beteiligt:
1 Bürgermeister
1 Büro der Bürgerschaft

Verfasser: Ohlerich, Michel

Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	05.07.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft wählt

...

zur / zum Beigeordneten und 1. Stellvertreterin / 1. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Begründung:

Die Amtszeit des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters, Herrn Michael Berkahn, als hauptamtlicher Beigeordneter endet nach der in § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar festgelegten Amtszeit von 7 Jahren und 6 Monaten mit Ablauf des 10.09.2018.

Der Bürgerschaft obliegt es, die künftige 1. Stellvertreterin / den künftigen 1. Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen, sodass an dieser Stelle der bisherige Verfahrensgang dargestellt wird:

Mit Anschreiben vom 16.03.2018 wies der Unterzeichner die Bürgerschaft auf die Antragsmöglichkeit zur öffentlichen Ausschreibung der o.g. Stelle hin. Unter Fristsetzung bis zum 31.03.2018 konnte nunmehr durch eine Fraktion oder ein Viertel aller Mitglieder der Bürgerschaft ein entsprechender Antrag zur öffentlichen Ausschreibung eingereicht werden.

Die Für-Wismar-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 29.03.2018 die öffentliche Ausschreibung, sodass am 04.04.2018 die Ausschreibung überregional veröffentlicht wurde (Kennziffer 08/2018). Als Bewerbungsfrist wurde der 04.05.2018 angegeben.

Bis zum Fristablauf sind insgesamt drei Bewerbungen eingegangen, sodass die Bürgerschaft mit Schreiben des Unterzeichners an den Präsidenten der Bürgerschaft vom 09.05.2018 über die eingegangenen Bewerbungen sowie die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen sowie in die Personalakte des derzeitigen Amtsinhabers, Herrn Michael Berkahn, informiert wurde. Der Information waren die Bewerbungsunterlagen (Anschreiben und Lebensläufe) sowie eine Bewerberübersicht beigelegt.

Mit einer Verkürzung der Dreimonatsfrist zwischen Ausschreibungsbeginn und Wahltag erklärten sich nicht sämtliche Fraktionen und fraktionslosen Bürgerschaftsmitglieder

einverstanden, so dass der Unterzeichner nach Ablauf der zuvor genannten Frist am 14.06.2018 eine Sondersitzung der Bürgerschaft am 05.07.2018 für diese Wahl beantragte.

Es obliegt der Bürgerschaft, Wahlvorschläge einzureichen. Folgende Wahlvorschläge sind bis zum 22.06.2018 beim Präsidenten der Bürgerschaft eingegangen:

Vorschlagende Fraktion	Vorgeschlagener Kandidat	Datum des Vorschlags
CDU-Fraktion	Herr Michael Berkhahn	06.06.2018
Fraktion FDP/Grüne	Herr Hinrich Schütt	18.06.2018

Zum weiteren Verfahrensgang wird darauf hingewiesen, dass die Wahl dem Ministerium für Inneres und Europa M-V binnen einer Woche anzuzeigen ist. Das Innenministerium kann einer rechtswidrigen Wahl innerhalb von sechs Wochen nach Anzeige der Wahl widersprechen.

Der Vollständigkeit halber wird darauf aufmerksam gemacht, dass gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Bürgerschaftsmitglieder erhält (qualifizierte Mehrheit, vgl. § 40 Abs. 1 KV M-V).

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Die 1. Stellvertreterin / der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine Besoldung nach der Besoldungsgruppe B3.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
-----------------------------	--	--------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
-----------------------------	--	---------------------	--

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: § 40 KV M-V

Anlage:

Stellenausschreibung 08/2018

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Stellenausschreibung Senator/in –

1. Stellvertreterin / 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters



Die Hansestadt Wismar liegt direkt an der mecklenburgischen Ostseeküste und wurde im Jahr 2002 gemeinsam mit der Hansestadt Stralsund in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen. Als große kreisangehörige Stadt und Kreisstadt im Landkreis Nordwestmecklenburg bietet die Hansestadt Wismar eine gute Infrastruktur und ist damit ein beliebter Wohn- und Industriestandort.

Mit ihren rund 44.000 Einwohnern ist sie die sechstgrößte Stadt und das größte der 18 Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Stadtverwaltung wird von rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern repräsentiert, die verschiedene pflichtige und freiwillige Aufgaben erledigen.

Zum Ende der Wahlzeit des derzeitigen Amtsinhabers – mit Ablauf des 10.09.2018 – ist die Stelle der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters zu besetzen. Die Amtszeit beträgt gemäß der Hauptsatzung 7 Jahre und 6 Monate. Die erste und zweite Stellvertretung des Bürgermeisters führt die Dienstbezeichnung „Senatorin“ oder „Senator“. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (KomBesLVO M-V) und erfolgt nach Besoldungsgruppe B 3.

Der Amtsinhaber stellt sich der Wiederwahl.

Die Hansestadt Wismar versteht sich als moderne Dienstleistungsverwaltung und arbeitet bürgerorientiert, wirtschaftlich und zukunftsweisend. Gesucht wird eine qualifizierte Führungspersönlichkeit mit umfangreichen fachlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen, die die weitere Entwicklung der Hansestadt zielstrebig und verantwortungsvoll vorantreibt. Als Senator/in müssen Sie die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen.

Vorausgesetzt wird die Befähigung zum Richteramt.

Zusätzlich sind Selbständigkeit, Verhandlungsgeschick sowie ausgeprägte Entscheidungsfreude, Einfühlungs-, Durchsetzungs- und Integrationsvermögen ebenso wichtig wie Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft, auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit. Eine kooperative Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft, den politischen Ausschüssen, der Behördenleitung und allen Bereichen der Verwaltung werden vorausgesetzt.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/ der Bewerber ihren / seinen Wohnsitz in der Hansestadt Wismar hat bzw. nimmt.

Derzeit obliegt dem Senator die Leitung des Dezernates II in der Hansestadt Wismar. Dem Dezernat II sind das Ordnungsamt, das Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten, das Bauamt sowie die Eigenbetriebe (Seniorenheime der Hansestadt, Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb) zugeordnet. Damit verbunden sind strukturelle Leitungstätigkeiten und Organisationsverantwortung, allgemeine Projektentwicklung sowie die Förderung einer innovativen Verwaltungsentwicklung. Die Übertragung eines angemessenen Aufgabenbereiches erfolgt durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister mit Zustimmung der Bürgerschaft.

Die Senatorin / der Senator wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Für die Dauer der Amtszeit wird die/der Gewählte unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters ernannt, wofür die Bewerberin / der Bewerber die beamtenrechtlichen Voraussetzungen in Mecklenburg-Vorpommern erfüllen muss.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte unter der Kennziffer 08/2018 bis zum

04.05.2018

an folgende E-Mail-Adresse:
MOhlerich@wismar.de

alternativ an folgende Anschrift:
**Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister
Amt für Zentrale Dienste
Kennziffer 08/2018
PF 1245, 23952 Wismar**

Bewerbungen per E-Mail sind ausdrücklich erwünscht. Bei schriftlicher Bewerbung reichen Sie Ihre Unterlagen bitte ohne Mappe, Folien oder Ähnliches ein. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt grundsätzlich nicht. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der 2-Monatsfrist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz aufbewahrt und anschließend vernichtet. Auf Wunsch können die Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Briefumschlag beigelegt wurde.

Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass die Bewerbungsunterlagen den in der Bürgerschaft vertretenden Fraktionen zur Beratungs- und Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt werden können. Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten sowie ggf. anfallende Umzugskosten können von der Hansestadt Wismar nicht übernommen werden.